



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Änderung der Corona-Verordnung

Aktuelle Information Besuchsregelungen ab 04.07.2022

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige und Betreuer,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Besuchsregeln ab 04.07.2022 informieren.

Die derzeit gültige Corona-Verordnung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wurde bis 25.07.2022 verlängert. Die Besuchsregeln haben wir dem Schreiben beigelegt. Nach einem Beschluss der Bundesregierung wird es für Besucher in Pflegeeinrichtungen auch weiterhin ein kostenloses Schnelltestangebot geben.

Besuche sind im Bürgerheim ab 04.07.2022 wieder zu jeder Uhrzeit möglich. Für den Besuch ist nach wie vor ein Nachweis über einen negativen Corona-Test erforderlich (Bürgertest oder Test im Bürgerheim-Testzentrum). Die Öffnungszeiten des Bürgerheim-Testzentrums werden ab 04.07.2022 wie folgt geändert:

Angebot kostenloser Schnelltests im Bürgerheim-Testzentrum

Montag	10:00-16:00 Uhr
Dienstag	08:00-14:00 Uhr
Mittwoch	10:00-16:00 Uhr
Donnerstag	08:00-14:00 Uhr
Freitag	10:00-16:00 Uhr
Samstag,	14:00-18:00 Uhr
Sonntag & Feiertag	

Für den Besuch im Bürgerheim beachten Sie bitte:

- Das Alter des Tests darf bei Immunisierten Besuchern max. 24 Std. (Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR-Test) betragen. Bei nicht-immunisierten Besuchern max. 6 Std. (Schnelltest) bzw. 24 Std. (PCR-Test).
- Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Bürgerheim-Testzentrums für die Planung Ihres Besuchs. Die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises wird vom Bürgerheim stichprobenartig überprüft und Verstöße gegebenenfalls dem Ordnungsamt gemeldet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und stehen Ihnen jederzeit gerne für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest und grüßen Sie herzlich

Ihr
Matthias Trautmann
Heimleitung

Besuchsregelung Bürgerheim Villingen-Schwenningen



- Zutritt nur mit Nachweis über ein negatives Testergebnis einer offiziellen Teststelle oder vom Bürgerheim Testzentrum. Kontrollen werden stichprobenartig durchgeführt, Verstöße dem Ordnungsamt gemeldet.

Immunisierte Besucher:

max. Alter der Testbescheinigung bei **Antigen-Schnelltests max. 24 Stunden**, bei PCR-Test max. 48 Stunden

Nicht Immunisierte Besucher:

max. Alter der Testbescheinigung bei **Antigen-Schnelltests max. 6 Stunden**, bei PCR-Test max. 24 Stunden

ANGEBOT KOSTENLOSER SCHNELLTESTS IM BÜRGERHEIM TESTZENTRUM

MONTAG	10:00 – 16:00 Uhr
DIENSTAG	8:00 – 14:00 Uhr
MITTWOCH	10:00 – 16:00 Uhr
DONNERSTAG	8:00 – 14:00 Uhr
FREITAG	10:00 – 16:00 Uhr
SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG	13:00 – 16:00 Uhr



- Beim Betreten des Bürgerheims ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.



- Verpflichtendes Tragen einer **FFP-2-Maske** während des gesamten Aufenthalts im Bürgerheim, auch im Bewohnerzimmer!



- Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben bzw. in Infektionsverdacht stehen oder direkten Kontakt mit einer infizierten Person hatten, dürfen das Haus nicht betreten.